

# Allgemeiner Teil

**Was ist zu tun?** Ein Hinweis auf Dinge, die im großstädtischen Leben zu beachten sind

**Wissenswertes** Die wissenswerten Daten über die Hansestadt Hamburg, Größe, Lage, Bevölkerung, Verkehr, statistische Feststellungen, behördliche Einrichtungen, Kirchen, Museen, Öffentliche Anlagen und Sehenswürdigkeiten

## Was ist zu tun?

### I. Feuer, Unfälle, Krankheit usw.

**Feuer:** Sofort Feuerwehr anrufen durch Fernsprecher 02 oder den nächsten Feuermelder; Brandstelle genau angeben, den eigenen Namen nennen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Fliegerangriffen und – sofern dabei Schäden verursacht sind – auch nach Fliegerangriffen Feuermelder nicht benutzt werden dürfen. In dieser Zeit sind alle Schadenmeldungen an das nächste Luftschutzrevier zu erstatten.

*Brennenden Raum dicht abschließen; Türen nach dem Treppenhaus schließen; wenn Treppenhaus verqualmt, im Zimmer bleiben, Fenster öffnen; in verqualmten Räumen kriechend mit Tuch vor den Mund bewegen; brennende Menschen am Weglaufen hindern, zu Boden werfen, mit Kleidern und Decken einhüllen, begießen, Kleider nicht abreißen.*

**Unfälle:** **Hamburg.** Fernsprecher 34 10 00: nach Meldung der Polizei bei Unfällen im Stadtgebiet „Unfalldienst (Kranken-transport)“, bei Unfällen im Hafen „Unfalldienststelle Hafen“ verlangen.

*Beide Stellen sorgen für erste Hilfe und Abtransport.*

**Hamburg-Altona.** Nächstwohnender Arzt durch Polizeiamt: 42 11 02; Krankenwagen: 35 09 41; Krankenhaus: 42 10 41.

**Hamburg-Harburg.** Polizei: 37 10 01; Krankenwagen: 35 09 41

**Hamburg-Wandsbek.** Krankenwagen und Krankenhaus: 28 10 88 und 28 10 89

**Erste Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen:**

*Schaffe den Erkrankten oder Verletzten sofort aus dem Verkehr in ein benachbartes Haus und sorge durch Entfernung überflüssiger Zuschauer für Ruhe um den Hilfesuchenden.*  
*Hilfsrichtige in allen Fällen sofort einen der nächstwohnenden Ärzte.*

**Wichtigste Hilfeleistungen bis zum Eintreffen des Arztes:**

1. Bei Bewußtlosen (z. B. bei Ohnmacht, Schlaganfall:

a) Wenn sein Gesicht stark gerötet ist: den Kranken hinsetzen mit erhöhtem Kopf und Oberkörper;  
*Wenn das Gesicht blaß, fald ist: den Kranken flach hinlegen mit tiefliegendem Kopf.*

b) Hals und Brust von beengenden Kleidungsstücken entblößen, Leibriemen und bei weiblichen Personen Rockbänder lösen.

c) Gesicht und Brust mit kaltem Wasser besprengen, bestreichen der Stirn mit Essig oder kühlem Wasser.

d) Salmiakgeist oder kühles Wasser (nicht die Flasche sondern ein damit getränktes Tuch oder Watte!) unter die Nase halten.

e) Bei Wiederkehr der Besinnung (nicht eher) kleine Mengen Wasser, Tee, Kognak oder anderes einflößen.

2. Bei Krampfanfällen (Fallsucht):

a) Hals und Brust von beengenden Kleidungsstücken entblößen, Leibriemen und bei weiblichen Personen Rockbänder lösen

b) Den Kranken in der Mitte eines Zimmers auf den Boden auf eine Decke legen.

c) Einen Flaschenkork oder Tuchnoten zwischen die Zähne schieben und dort festhalten lassen.

d) Arme, Beine und Kopf leicht festhalten, damit der Kranke sich nicht durch Umsichschlagen oder Kopfbewegungen selbst verletzt.

3. Bei Gasvergiftungen (durch Leuchtgas, Kohlendioxid usw.):

a) Neben einem der nächstwohnenden Ärzte auch sofort Feuerwehr durch Fernsprecher benachrichtigen, daß es sich um Gasvergiftung handelt.

**Versicherungsfall!** In den vorstehend erwähnten Fällen, wo Versicherungen bestehen, rechtzeitiges Anmelden des Schadensfalles bei der zuständigen Versicherungsgesellschaft nicht versäumen!

b) Zimmer nicht mit offenem Licht betreten.

c) Für mehrmals weit öffnen und schließen, um Luftzug herzustellen.

d) Schnell an das nächste Fenster springen, dieses öffnen, eventl. entweischen, sich hinausehnen und tief einatmen.

e) Den Erstickten an frische Luft schaffen.

4. Bei schweren Verbrennungen:

a) Haben die Kleider Feuer gefangen: eine dicke Decke ganz um den Verunglückten herumachlagen, durch Herumwälzen auf dem Boden die Flammen erstickern; dann übergießen mit reichlich kaltem Wasser.

b) Bei Brandwunden keine festgebrannten Kleidungsstücke abziehen; die Brandwunden mit Mehl bestäuben oder eine sogenannte Brandbinde anwenden, kein Wasser zum Kühlen der Brandwunden verwenden.

5. Bei Unfall durch elektrischen Strom:

a) Neben einem der nächstwohnenden Ärzte auch sofort Feuerwehr durch Fernsprecher benachrichtigen, daß es sich um einen Unfall durch elektrischen Strom handelt.

b) Stromkreis sofort ausschalten lassen, vorher den Körper des Verletzten nicht berühren.

6. Bei starkblutenden Wunden:

Wunden dürfen nie mit der Hand berührt werden!

a) Den verletzten Körperteil entblößen durch Auftrennen der Kleidung in der Nähe!

b) Druckverband mit reinem Verbandstoff oder Innenseite eines reinen Tuches; darüber eine Binde zur Befestigung.  
*Das verletzte Glied hochhalten bzw. am Beine hochlagern.*

7. Bei Knochenbrüchen oder Verrenkungen:

a) Am Schadel: namentlich wenn aus einem Ohr Blut fließt, Verband wie bei 6b.

b) An den Armen: den verletzten Arm durch eine Tuchschlinge (z. B. Handtuch), die um den Hals und den Unterarm geht, stützen.

c) An den Beinen: nicht aufstehen lassen! Oberhalb und unterhalb der gebrochenen Stelle hebt je eine Person gleichzeitig langsam und vorsichtig das verletzte Bein etwas hoch; eine dritte Person betastet zwei bis drei Schirme, Stöcke oder ähnliche lange Gegenstände um das ganze Bein herum mit Binden oder Tüchern. Ist an der Bruchstelle auch eine Hautwunde, so wird diese zuerst vor Anlegen des Schienenverbandes, nach Entfernung der Kleidungsstücke, wie oben unter 6b angegeben, verbunden.

8. Bei bewußtlos aus dem Wasser Gezogenen:

a) Neben einem der nächstwohnenden Ärzte auch sofort Feuerwehr durch Fernsprecher herbeirufen und sie benachrichtigen, daß es sich um die Rettung eines bewußtlos aus dem Wasser Gezogenen handelt.

b) Hals und Oberkörper entkleiden, Leibriemen und Rockbänder lösen: der Verunglückte wird dann mit dem untern Teil der Brust auf das gebeugte Knie des Hilfesuchenden gelegt, so daß die Beine nach unten hängen; dann drückt der Helfer mit seiner Hand mehrmals stark auf den Rücken des Verunglückten, damit das verschluckte Wasser auslaufen kann (den Verunglückten nicht auf den Kopf stellen!)

c) Wenn möglich, soll der Verunglückte an einen gegen Wind und Kälte geschützten Ort gebracht werden.

9. Bei sofort tödlich Verunglückten oder Getöteten:

a) Den Toten nicht berühren!

Nächstes Polizeirevier benachrichtigen.